

## Kundmachung

Wien am 24.5.2015

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler – Robert Heiss war aufgrund seiner Funktionärstätigkeit für den UTC Gerersdorf befangen und wurde somit nicht involviert – hat bezüglich des durch den UTC Gerersdorf am 18.05.2015 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des TC St. Aegydt einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Der TC St. Aegydt hat die Begegnung der Herren Kreisliga D West 2 – TC St. Aegydt 2 – UTC Gerersdorf 2 – am 17.05.2015 um 07:25 ohne Einverständnis des Gastvereins abgesagt bzw. auf den Ersatztermin verschoben. Diese Vorgehensweise ist lt. § 7 (14b) unzulässig, da dieser bei Nichtbespielbarkeit der Plätze zum vorgesehenen Spielbeginn eine Wartezeit von 2 Stunden bis zu einer solchen Verschiebung vorsieht.
3. Aus den von beiden Vereinen vorgelegten Fotos geht nicht eindeutig hervor, ob eine Bespielbarkeit der Plätze zum vorgesehenen Spielbeginn um 9:00 gegeben war. § 7 (3) der Durchführungsbestimmungen sieht daher vor, dass bei zweifelhafter Witterung beide Mannschaften rechtzeitig zum vorgesehenen Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein müssen. Dies wurde von der Mannschaft TC St. Aegydt 2 nicht eingehalten.
4. Aufgrund dieser beiden Verstöße des TC St. Aegydt 2 gegen die Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte wird dem Protest des UTC Gerersdorf stattgegeben. Die Begegnung TC St. Aegydt 2 – UTC Gerersdorf 2 wird aufgrund der nicht berechtigten zu frühen Absage bzw. der Nicht-Anwesenheit von Mannschaftsvertretern zur termingerechten Feststellung der Bespielbarkeit der Plätze seitens des TC St. Aegydt mit 0:9 zu Gunsten von UTC Gerersdorf 2 strafverifiziert.
5. Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 02.06.2015 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.
6. Die Protestgebühr wird rückerstattet.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte